

Protokoll der Dichtheitsprüfung

nach §61a Landeswassergesetz NRW

Liegenschaft Eigentümer / Verwaltung _____
Straße / Hausnummer _____
Postleitzahl _____

Lage der Kanalanschlussleitung _____

Wasserschutzzone Nein Ja Klasse _____

Anschluss an den öffentlichen Kanal in/über _____

Prüfung über Hauptkanal Revisionschacht Revisionsöffnung

Art der Prüfung: TV-Inspektion

Dichtheitsprüfung "Einfacher Betriebsdruck" Prüfmedium: Wasser

Dichtheitsprüfung gem. EN 1610

Erstprüfung **Nachprüfung nach Sanierung**

Sanierungsart : offen geschlossen kombiniert

San.Verfahren : _____

Dibt-Zulassung : _____

Unterlagen/Dokumentation der Dibt-Zulassung sind dem Grundstückseigentümer zu übergeben!

Ausführende Fa. : _____

Dokumentation als Anlage

Lageskizze

Protokoll EN 1610

Haltungsbericht

Video / DVD verbleibt beim Eigentümer

Sachkunde nach offener Referenzliste StEB JA Nein *

Anschrift Firma/Sachkundiger :

Anschrift Grundstückseigentümer:

Unterschrift Sachkundiger Vor- und Zuname

Unterschrift Grundstückseigentümer Vor- und Zuname

Nächste Prüfung gemäß § 61a bis: _____

* Wenn nein, bitte die Nachweise gemäß Seite 3 der erforderlichen Anforderungen an die Sachkunde beilegen, da die Sanierung/Dichtheitsprüfung sonst nicht anerkannt werden kann.

Information finden Sie auch im Internet unter www.steb-koeln.de

Lageskizze mit Einmessung

Aus der Skizze muss der gesamte Leitungsverlauf vom Hauptkanal/öffentlichen Sammler bis zum Gebäude, inklusive der Grundleitung innerhalb des Gebäudes mit Vermaßung zu erkennen sein!



Straße:

Bemerkung : _____

Beschreibung der vorgenommenen Sanierung

Nachweis zur Sachkunde

gemäß Satzung §2 (Anforderungen an die Sachkunde)

Nachweis
als Anlage
beigefügt
J N

Firmenname

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Geschäftsführer

Handelsregister

Referenzen

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachkundige Personen im Unternehmen

Vor- und Zuname

Qualifikation (Ausbildung und Tätigkeit)

1.

2.

3.

4.

Die Dichtheitsprüfung darf nur von Sachkundigen durchgeführt werden. Der Sachkundige kann als Selbstständiger oder als Mitarbeiter eines Fachunternehmens tätig sein.

1. Ingenieur der entsprechenden Fachrichtung, der mindestens den Abschluss einer Fachhochschule und eine 2-jährige Berufspraxis in den Bereichen Kanalbau, Kanalinspektion, Kanalsanierung oder Kanaldichtheitsprüfung nachweisen kann oder
2. von der Industrie- und Handelskammer, den Architekten- oder Ingenieurkammern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige der Fachrichtungen Kanalbau, Kanalinspektion, Kanalsanierung oder Kanaldichtheitsprüfung oder
3. Meister- oder Techniker oder mit einer gleichwertigen Ausbildung (beispielsweise Meister, Tiefbauer, Sanitär- und Heizungsbauer, Kanalsanierer oder vergleichbare Qualifikationen) und mindestens 2-jährige Berufserfahrung in den Bereichen Kanalbau, Kanalinspektion, Kanalsanierung oder Kanaldichtheitsprüfung oder
4. zertifizierte Kanalsanierungsberater

Der Sachkundige muss persönlich oder mit seinem Fachunternehmen folgende Anforderungen erfüllen:

1. Gewerbeanmeldung
2. Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder Ingenieurkammer oder
3. Mitglied in der Berufsgenossenschaft

Die geforderten Nachweise hat der Sachkundige der Bescheinigung über die Dichtheit beizufügen. Hiervon ist der Sachkundige befreit, wenn er auf der offenen Liste der Sachkundigen der Stadtentwässerungsbetriebe Köln eingetragen ist.